

Anti-Gewalttraining Zentrum für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt (CUAV)

Dienstleistungs-
charta



Inhalt

1.	Einführung	3
1.1.	Die Dienstleistungscharta.....	3
1.2.	Wo kann man die Dienstleistungscharta finden?	3
2.	Grundlegende Prinzipien des Dienstes	3
3.	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen des Anti-Gewalttrainings.....	4
4.	Ziele des Anti-Gewalttrainings	5
5.	Zugang zum Anti-Gewalttraining	7
6.	Ablauf des Anti-Gewalttrainings.....	7
7.	Garantierte Mindestleistungen	10
7.1.	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	10
7.2.	Clearinggespräche	10
7.3.	Aufnahme und Umfang des Trainingsprogramms	10
7.4.	Risikobewertung	10
7.5.	Aktivitäten der primären Prävention	11
7.6.	Personal	11
7.7.	Opfersicherheit und Kinderschutz.....	12
7.8.	Datenschutz - Überprüfungsaktivitäten - Informationsfluss	13
8.	Verpflichtungen der Teilnehmer	13
9.	Nützliche Informationen	14

Dienstleistungscharta für das Anti-Gewalttraining der Caritas Männerberatung / Zentrum für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt (CUAV)

1. Einführung

1.1. Die Dienstleistungscharta

Die Dienstleistungscharta informiert über die angebotenen Leistungen und die garantierten Qualitätsstandards.

Die Caritas Diözese Bozen – Brixen ist Träger der Caritas Männerberatung (CUAV), welches das Anti-Gewalttraining in Bozen anbietet.

In der vorliegenden Dienstleistungscharta für das Anti-Gewalttraining (CUAV) finden Teilnehmer, Netzwerkpartner, Zuweisende und Interessierte folgende Informationen:

- Informationen zu den Zulassungsbedingungen,
- Informationen zum Ablauf des Anti-Gewalttrainings (CUAV),
- Informationen zu den garantierten Qualitätsstandards.

1.2. Wo kann man die Dienstleistungscharta finden?

- auf der Internetseite **www.caritas.bz.it** im Abschnitt Hilfe und Beratung, unter dem Menüeintrag Seelische Not - Männerberatung,
- wird auf Anfrage von den Verantwortlichen der Caritas Männerberatung in Papierform ausgehändigt.

2. Grundlegende Prinzipien des Dienstes

Die Caritas Männerberatung steht seit ihrer Gründung im Jahr 2001 für die Förderung einer kooperativen Männlichkeit, in der Frauen und Männer partnerschaftliche Beziehungen pflegen. Männer, die sich an die Caritas Männerberatung wenden, werden dabei unterstützt, auf ihre Gesundheit zu achten und eine Intimität zuzulassen, die auf wechselseitiges Vertrauen basiert. Sie werden bestärkt, ihre Gefühle zu empfinden und zu leben, ohne die Grenzen anderer zu verletzen. Die Caritas Männerberatung hilft Vätern dabei, ihre Liebe und Zuneigung zu ihren Kindern zu leben und partnerschaftliche Freundschaften zu anderen Männern aufzubauen, wo es nicht um Macht und Vorherrschaft geht. Zu den Grundwerten der Caritas Männerberatung gehört deswegen, die Ablehnung einer toxischen Männlichkeit, die an patriarchalischen Strukturen festhält und mit der Ausübung unterschiedlicher Formen von struktureller und direkter Gewalt einhergeht.

Ausgehend von diesen Werten bietet die Caritas Männerberatung seit 2011 Männern, die geschlechtsspezifische Gewalt im häuslichen Umfeld ausüben ein „Anti-Gewalttraining“ an. Das Anti-Gewalttraining der Caritas Männerberatung entspricht den „Leitlinien für an Täter häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt“ - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 13 vom 9. Dezember 2021, Artikel 9, Absatz 1, Buchstabe c) - des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Autonomen Provinz Bozen und wird vom genannten Amt finanziell gefördert.

Gleichheit und unparteiische Behandlung

Die Caritas Diözese Bozen-Brixen verpflichtet sich, den Dienst unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit zu erfüllen und garantiert allen Nutzerinnen und Nutzern des Dienstes eine gleichwertige und gleiche Behandlung.

Kontinuität

Die Caritas Diözese Bozen-Brixen verpflichtet sich kontinuierlich und ordnungsgemäß den Dienst auszuüben und die Dauer etwaiger Unterbrechungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Partizipation

Die Caritas Diözese Bozen-Brixen fördert und erleichtert die Partizipation am Dienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für Anregungen und Vorschläge seitens der Teilnehmer, Netzwerkpartner und zuweisenden Dienste.

Effizienz und Effektivität

Die Caritas Diözese Bozen-Brixen hat als Ziel, den Dienst ständig zu verbessern, damit Effizienz und Effektivität der angebotenen Maßnahmen steigen.

Klarheit und Verständlichkeit

Jeder Teilnehmer hat das Recht, alle Schritte und Aktivitäten zu erfahren, welche ihn betreffen.

Kommunikation und Mehrsprachigkeit

Die Caritas Diözese Bozen-Brixen verpflichtet sich, den höflichen Umgang zu wahren und legt Wert auf eine einfache und verständliche Sprache. Der Dienst wird auf Deutsch und Italienisch garantiert.

3. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen des Anti-Gewalttrainings (CUAV)

Das Angebot der Caritas Männerberatung im Bereich der Täterarbeit (CUAV) ist Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in der autonomen Provinz Bozen - Südtirol, richtet sich an die Täter von Gewalttaten und wurde in Übereinstimmung mit einem auf europäischer, nationaler und provinzieller Ebene definierten Rechts- und Referenzrahmen entwickelt.

Am 22. Januar 2025 legte ein interministerieller Erlass des Justizministers sowie der Ministerin für Familie, Geburtenrate und Chancengleichheit die Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Akkreditierung von Einrichtungen und Verbänden fest, die zur Durchführung von Rehabilitationsprogrammen für Täter von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt befugt sind.

Mit der Verfügung Nr. 1807.1 vom 18. Juni 2026 wurde die Aufnahme des C.U.A.V. Caritas Männerberatung in die Liste der akkreditierten C.U.A.V.s gemäß dem interministeriellen Dekret vom 22. Januar 2025 genehmigt.

Europäische Normen

Zentraler Referenzrahmen ist die Istanbul-Konvention, die seit 2014 in Italien in Kraft ist. Sie stellt ein umfassendes Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dar. Neben Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene sieht die Konvention ausdrücklich präventive Programme für Täter vor, darunter strukturierte Programme und Schulungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, wie das Anti-Gewalttraining.

Ergänzend dazu wurde am 14. Mai 2024 die EU-weite Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Sie definiert verbindliche Mindeststandards für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung innerhalb der Europäischen Union und stärkt die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch einen eigenständigen Rechtsrahmen.

Nationale Normen

Auf nationaler Ebene bildet die gesetzliche Regelung des sogenannten „Codice Rosso“ (Gesetz Nr. 69 vom 19. Juli 2019 und nachfolgende Änderungen), die zentrale Grundlage. Sie sieht unter anderem verpflichtende Maßnahmen für Täter geschlechtsspezifischer Gewalt vor, darunter die Teilnahme an spezifischen Programmen gegen Gewalt.

Auf dieser Basis wurde am 14. September 2022 eine Vereinbarung zwischen Staat, Regionen und autonomen Provinzen verabschiedet (Intesa tra Governo, Regioni e Province autonome sui requisiti minimi dei Centri per uomini autori di violenza domestica e di genere - CUAV). Die Vereinbarung legt gemeinsame Mindeststandards für Maßnahmen fest, die sich an gewalttätige Männer richten und vorrangig auf den Schutz und die Sicherheit der Opfer ausgerichtet sind, die auf nationaler Ebene gültig sind.

Seit 2020 ist die Caritas Männerberatung Mitglied des nationalen Netzwerks „Associazione Relive – Relazioni libere dalle violenze“ (www.associazionerelive.it) und verpflichtet sich zur Einhaltung der damit verbundenen fachlichen und qualitativen Standards.

Relive ist wiederum Teil des europäischen Netzwerks für Täterarbeit „Work With Perpetrators – European Network - WWP EN“ (www.work-with-perpetrators.eu). Diese nationale und europäische Vernetzung ermöglicht einen kontinuierlichen fachlichen Austausch über die Landesgrenzen hinaus und trägt maßgeblich zur qualitativen Weiterentwicklung des Anti-Gewalt-Trainings bei.

Normen auf Landesebene (Südtirol)

Auf Landesebene trat am 9. Dezember 2021 das Landesgesetz Nr. 13/2021 „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ in Kraft. Es bildet den rechtlichen Rahmen für Präventions-, Schutz- und Interventionsmaßnahmen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt in der Provinz Bozen.

Auf Grundlage des Landesgesetzes 13/2021 wurden in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion verbindliche Leitlinien für Maßnahmen an Täter häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt erarbeitet. An dieser Arbeitsgruppe waren eine Mitarbeiterin des Anti-Gewalt-Trainings sowie der Leiter der Caritas Männerberatung beteiligt.

Die Leitlinien wurden im November 2024 verabschiedet und bilden seither die fachliche Grundlage für die Planung und Umsetzung des Trainingsprogramms.

Am 4. April 2023 wurde zudem ein Einvernehmensprotokoll zu Stalking und häuslicher Gewalt zwischen der Autonomen Provinz Bozen, der Quästur Bozen und der Caritas unterzeichnet (sogenanntes „Zeus-Protokoll“). Dieses sieht vor, dass Männer, die von den Sicherheitsbehörden wegen häuslicher Gewalt ermahnt werden, an das Anti-Gewalttraining der Caritas Männerberatung verwiesen werden.

4. Ziele des Anti-Gewalttrainings (CUAV)

Das Anti-Gewalttraining der Caritas Männerberatung orientiert sich an die oben aufgeführten rechtlichen Bestimmungen.

Primäres Ziel ist die unmittelbare und langfristige Beendigung aller Formen von Gewalt, die von den Teilnehmern ausgehen. Ein weiteres Ziel besteht darin, ihre Fähigkeiten im Bereich der gewaltfreien Kommunikation zu stärken und ihnen dabei zu helfen, persönliche gewaltfreie Verhaltensalternativen als Reaktion auf Wut zu finden.

Im Programm werden folgend Themen behandelt:

- Anerkennen das eigenen Gewaltverhalten
- Übernehmen der Verantwortung für die ausgeübte Gewalt.
- Aufdeckung von Verhaltensweisen wie: Verleugnung, Manipulation, Schuldzuweisung, Rechtfertigung und Verharmlosung
- Starre Geschlechterrollen und negative Einstellungen gegenüber Frauen werden reflektiert.
- Entwicklung und Reifung des Bewusstseins über die schädlichen Auswirkungen von Gewalttaten auf die Gesundheit der Menschen, auf die Rolle der Eltern, auf das psychophysische Wachstum und die Entwicklung der Kinder werden gefördert;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung und Beziehungsfähigkeit werden gestärkt, um den Umgang mit aggressiven Impulsen sowie negativen und destruktiven Gefühlen und emotionalen Zuständen zu verbessern und das Repertoire an konstruktiven und kooperativen Beziehungsfähigkeiten zu erweitern.
- Zudem erfolgt eine Ermutigung zur kritischen Reflexion über die männlichen Identitäten und die Vorstellung von Männlichkeit, sowie deren Zusammenhänge mit geschlechtsspezifischer Gewalt auch durch den Abbau von Stereotypen und frauenfeindlichen Einstellungen.
- Während des Trainings erfolgen eine kontinuierliche und standardisierte Risikobewertung und ein Risikomanagement;

Ziele des AGT für die Teilnehmer

- Lernen, Verantwortung für das eigene gewaltsame Verhalten zu übernehmen;
- Reflexion der emotionalen Auslöser, die zum gewaltsamen Verhalten führen;
- Entwickeln konstruktiver und gewaltfreier Bewältigungsstrategien für Konflikte;
- Sich auseinandersetzen mit den Themen Macht, Ohnmacht, Kontrolle und Eifersucht;
- Lernen, mit eigenen Gefühlen bewusst umzugehen und Techniken zur Impulskontrolle anzuwenden;
- Lernen jegliche Form von Gewalt zu vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern

Primäres Ziel des Anti-Gewalttrainings (CUAV) ist es, die (Ex-)Partnerinnen und die mitbetroffenen Kinder zu schützen. Aus diesem Grund werden die (Ex-)Partnerinnen mit ihrem Einverständnis zu drei Zeitpunkten telefonisch kontaktiert: bei Trainingsbeginn des Mannes, nach der Hälfte der Laufzeit und am Ende des Programms. Dieser Kontakt wird von einer qualifizierten Mitarbeiterin der Caritas-Diözese Bozen-Bressanone hergestellt, die gesondert arbeitet und keinen Kontakt zu den teilnehmenden Männern hat. Diese Mitarbeiterin vergewissert sich, dass der Mann, der am Training teilnimmt, das gewalttätige Verhalten wirksam eingestellt hat.

Die betroffene Frau bzw. potenzielle Betroffene wird ebenfalls umgehend benachrichtigt, falls der Mann das Training abbricht. Bei Bedarf werden weitere Kontakte mit den (Ex-)Partnerinnen vereinbart.

Die Mitarbeiterin...

- informiert die Frauen über die verschiedenen Angebote in den Kontaktstellen gegen Gewalt;
- klärt im Gespräch mit den Frauen die individuelle Situation ab;
- befragt sie nach dem Gewaltverhalten des Mannes;
- informiert über das Trainingsprogramm.

5. Zugang zum Anti-Gewalttraining (Zentrum für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt - CUAV)

Für die Teilnahme ist die schriftliche Zustimmung des Mannes zu den vorgesehenen Regelungen nötig. Damit zeigt er, dass es ihm mit einer Veränderung seines Verhaltens ernst ist. Mindestalter für die Teilnahme am Programm ist 18 Jahre. Der Erstkontakt ist kostenlos, unabhängig von der rechtlichen Situation des Nutzers. Für die nachfolgenden Gespräche gelten die Bestimmungen des Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juli 2019, Nr. 69, in geltender Fassung und der weiteren Bezugsbestimmungen.

Der Erstkontakt erfolgt direkt bei der Caritas Männerberatung (CUAV) über Telefon, per E-Mail oder persönlich durch den Täter oder durch die Vermittlung eines Netzwerkpartners, der Justizdienste oder der Anwälte. Auf jedem Fall ist es erforderlich, dass die Anfrage zur Teilnahme am Programm direkt von dem Betroffenen kommt.

Der Ablauf der Übernahme ins Trainingsprogramm ist strukturiert und schließt Männer aus, die nicht die erforderlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Das Trainingsprogramm wird in den Sprachen Italienisch und Deutsch angeboten.

Für den Fall, dass der Teilnehmer zum Trainingsprogramm durch eine Behörde verpflichtet wurde, erfolgt ein Informationsaustausch mit dieser Stelle. Sollte der Teilnehmer am Programm aufgrund einer Verurteilung unter Berücksichtigung des Gesetzes 69/2019 „Codice rosso“ teilnehmen, muss er – wie oben bereits beschrieben - das Anti-Gewalttraining bezahlen, weil dies im Gesetz so festgeschrieben ist. Aktuell kostet das gesamte Training 1.800 Euro (Stand März 2026). Für alle anderen ist das Trainingsprogramm kostenlos.

6. Ablauf des Anti-Gewalttrainings

Zu Beginn werden mit den teilnehmenden Männern mindestens drei einstündige Clearinggespräche durchgeführt. Während der Clearingphase erfolgt mittels Fragebögen für die Männer und nach Möglichkeit für die von Gewalt betroffenen Frauen eine Abklärung der Situation. Die Gespräche dienen der Überprüfung, ob der Mann die Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsprogramm erfüllt.

Das Gruppentraining dauert insgesamt mindestens 60 Stunden, bestehend aus:

- mindestens drei einstündigen Clearinggesprächen zu Beginn,
- mindestens 56 Stunden Gruppentraining (2 Stunden pro Woche)
- ein abschließendes einstündiges Einzelgespräch.

Die Leitung des Gruppentrainings erfolgt grundsätzlich von einem dafür qualifizierten Mann gemeinsam mit einer dafür qualifizierten Frau. Die effektive Aufnahme ins Training erfolgt erst nach

der Clearingphase. Während dieser Phase wird nach Möglichkeit die (Ex-)Partnerin des Teilnehmers von der zuständigen Kollegin der Caritas kontaktiert. Die betroffene Frau wird über die Ziele des Trainings informiert. Ihr wird auch mitgeteilt, wo sie Schutz finden kann und wo Beratung angeboten wird.

Die Verantwortlichen des Anti-Gewalttrainings (CUAV) verständigen die in Zusammenarbeit stehenden Institutionen in folgenden Fällen:

- bei einem Abbruch des Trainings,
- sobald es Anzeichen für ein unmittelbares gewalttätiges Verhalten gibt,
- bei Bekanntwerden neuerlichen gewalttätigen Handlungen gegenüber der Partnerin,
- bei Bekanntwerden einer Nichteinhaltung gerichtlicher Auflagen oder formell angenommenen Vereinbarungen.

Am Ende der Gruppenphase wird ein abschließendes Einzelgespräch mit dem teilnehmenden Mann geführt, wobei erneut ein Fragebogen zu seinem Gewaltverhalten in den letzten sechs Monaten ausgefüllt wird. Ein Zertifikat über den Abschluss des Gruppentrainings kann im Anschluss an dieses Einzelgespräch ausgehändigt. Männer, die das Training aufgrund von gerichtlichen Auflagen zahlen müssen, erhalten das Zertifikat erst nach komplettem Eingang der Zahlung.

Zuweisende Institutionen:

Gerichte, Quästur, Sozialdienste u.a.

Selbstmelder:

Freiwillige Teilnehmer

Clearingphase (insgesamt mindestens 3 Stunden)

1. Treffen: Einführung, Kennenlernen, erstes Abchecken des Interesses am und der Motive für das AGT

2. Treffen: Vorstellen des Trainingsprogramms und seiner Bedingungen; Kontaktdaten der Partnerin und Einverständnis zum Partnerkontakt werden eingeholt.

Kontaktdaten werden an die zuständige Kollegin der Caritas weitergeleitet, welche den Erstkontakt mit der Partnerin herstellt.

3. Treffen: Fragebogen zum Gewaltverhalten wird gemeinsam mit dem Mann ausgefüllt.

Die Leiter*innen des Antigewalttrainings tauschen mit der zuständigen Kollegin der Caritas für den Partnerkontakt Informationen aus. Sofern die Mindestvoraussetzungen (Eingestehen seines problematischen Gewaltverhaltens, Einverständnis zum Partnerkontakt, Einverständnis zum Austausch von Informationen mit Frauenhäusern, Sozialdiensten und anderer Netzwerkpartner und Einverständnis mit den Regeln und dem Ablauf des Trainingsprogramms) erfüllt sind, kann der Mann in die Gruppenphase des AGT wechseln. Sofern möglich hatte die Kollegin von der Caritas für den Partnerkontakt bereits Kontakt zur (Ex-) Partnerin hergestellt und gegebenenfalls auch mit der Frau den für die (Ex-) Partnerinnen entwickelten Fragebogen ausgefüllt.

Bis die Entscheidung zum Übergang ins Gruppentraining erfolgt, können dem Mann weitere individuelle Termine angeboten werden.

Gruppentreffen

insgesamt mindestens 56 Stunden
(2 Stunden pro Woche)

Rückmeldung an die zuständige Kollegin für den Partnerkontakt bei besonderen Vorkommnissen wie Rückfall in gewalttätiges Verhalten oder Trainingsabbruch

Rückmeldung der Kollegin für den Partnerkontakt an bei Hinweisen auf besondere Vorkommnisse wie Rückfall in gewalttätiges Verhalten des Mannes, sofern das Einverständnis der betroffenen Frau vorliegt

Trainingsabschluss (Einzelgespräch):

- Auswertung des Trainings mit Hilfe eines Fragebogens, der wiederum wo möglich sowohl vom Teilnehmer wie von seiner (Ex-)Partnerin ausgefüllt wird.
- Ausstellung der Teilnahmebestätigung für zuweisende Institutionen
- Bei Bedarf Angebot weiterer Einzelberatung oder die Teilnahme an einer Männergruppe an
- Teilnehmer wird drei Monate nach Trainingsende zu einem Nachgespräch eingeladen

7. Garantierte Mindestleistungen

Die Caritas Männerberatung gewährleistet in Bezug auf das Anti-Gewalttraining (CUAV) folgende Mindestleistungen:

7.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Caritas Männerberatung garantiert eine Öffnung an mindestens drei Tagen die Woche und Terminen nach Vereinbarung. Des Weiteren verfügt die Caritas Männerberatung über eine eigene Telefonnummer, einen Anrufbeantworter und eine E-Mail-Adresse.

Eine Mediation zwischen Täter und Opfer ist in jedem Fall ausgeschlossen. In jenen Fällen, in denen die Opfer miteinbezogen werden, wie zum Beispiel dem „Partnerkontakt“, werden eigene Maßnahmen garantiert.

Darüber hinaus sind nicht dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Opfer und Täter zuständig.

Die Caritas Männerberatung unterhält bezüglich des Anti-Gewalttrainings kontinuierliche und abgestimmte Beziehungen mit den Sozialdiensten, den Justizbehörden, den Ordnungskräften und den Gerichten.

7.2. Clearinggespräche

Während der Clearinggespräche wird überprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für den Beginn des Programms erfüllt sind. Unbedingte Voraussetzung ist die Zustimmung des Täters, den Kontakt zur von der Gewalt betroffenen Partnerin oder ehemaligen Partnerin zu ermöglichen, um den "Partner-Kontakt" zu aktivieren.

Die Einschätzung berücksichtigt die Qualität und den Grad der Motivation, das Vorhandensein von Bedingungen, die die Teilnahme am Programm erschweren (pathologische Abhängigkeiten, psychiatrische Störungen, psychophysischen Defizite usw.), die Absicht und die konkrete Möglichkeit, während der gesamten Dauer des Programms am Anti-Gewalttraining teilnehmen zu können.

Außerdem kann eine totale Leugnung jeglichen Gewaltverhaltens ebenfalls dazu führen, dass eine Teilnahme am Programm nicht möglich ist.

Unbedingte Voraussetzung ist auch die ausreichende Kenntnis der italienischen oder deutschen Sprache.

Sollte die Anfrage aufgrund des Fehlens der erforderlichen Voraussetzungen nicht angenommen werden können, wird dies dem Nutzer und der zuweisenden Institution mit entsprechender Begründung mitgeteilt. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuweisenden Diensten durchgeführt, damit die Unterbrechung der Gewalt, die Sicherheit und die Unterstützung der Opfer garantiert wird.

7.3. Aufnahme und Umfang des Trainingsprogramms

Das Trainingsprogramm wird durch die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Caritas Männerberatung und dem Interessenten gestartet, sobald die Motivation und die Voraussetzungen zur Teilnahme festgestellt wurden.

Das Trainingsprogramm umfasst insgesamt 60 Stunden: drei individuelle Clearing-Treffen von jeweils einer Stunde, die Teilnahme an Gruppentreffen (insgesamt 56 Stunden; 2 Stunden pro Woche) und ein individuelles Abschlusstreffen von einer Stunde. Die Dauer des Programms kann bei Bedarf und Notwendigkeit verlängert werden.

7.4. Risikobewertung

Die individuelle Risikobewertung wird in der Einführungsphase, während des Programms in festgelegten Zeiträumen und zu jedem anderen Zeitpunkt, zu dem das Verhalten oder die Situation des Täters auf die Möglichkeit einer Änderung des Risikoniveaus hinweist, sowie am Ende des Programms durchgeführt und dokumentiert.

Die Risikobewertung umfasst so viele Informationsquellen wie möglich, insbesondere die Sichtweise der Partnerin oder ehemaligen Partnerin, aber auch Polizeiberichte und Informationen von jeder anderen Körperschaft/Dienst, die/der mit dem Täter oder Beziehungsnetz zu tun haben.

Die Caritas Männerberatung als Zentrum für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt (CUAV) meldet den zuständigen Behörden unverzüglich Situationen, bei denen es eine konkrete Gefahr einer Aggression oder Eskalation der Gewalt durch den am Programm teilnehmenden Täter feststellt.

Um die Sicherheit der von der Gewalt betroffenen Frau zu gewährleisten, wird die Caritas Männerberatung alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit und Nichtverbreitung von Informationen zu gewährleisten, die direkt von Frauen und/oder Personen, die mit ihnen arbeiten (z.B. Frauenhausdienste), erhalten wurden, und in jedem Fall vermeiden, dass diese direkt und ungefiltert mit dem Täter geteilt werden.

7.5. Aktivitäten der primären Prävention

Die Caritas Männerberatung als Zentrum für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt (CUAV) organisiert bzw. wirkt mit an Präventions-, Sensibilisierungs- und Schulungsaktivitäten, die sich an die Gesellschaft richten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen organisieren und beteiligen sich auch an Schulungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Vertretern und den Vertreterinnen des Netzwerks zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Territorium (sozio-sanitäre Dienste, lokale Behörden, einschließlich anderer zuweisender Dienste/Einrichtungen).

Von besonderer Bedeutung sind präventive Programme zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung des gleichberechtigten partnerschaftlichen Umgangs und Kultur von Mädchen und Jungen in Schulen sowie bei Kinder- und Jugendorganisationen. Bevorzugt werden Programme, die gemeinsam mit den Frauenhausdiensten ausgearbeitet und durchgeführt werden und bei denen gleichzeitig und in Abstimmung mit Mädchen und Jungen gearbeitet wird.

7.6. Personal

Für das Antigewalttraining wird speziell geschultes männliches und weibliches Personal eingesetzt und sichergestellt, dass der Kontakt mit den von der Gewalt betroffenen (Ex-)Partnerinnen immer von weiblichem Personal durchgeführt wird, das auf das Thema geschlechtsspezifischer Gewalt und die Arbeit mit Opfern spezialisiert ist. Das Team besteht aus mindestens drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und umfasst mindestens eine Fachkraft mit der Qualifikation eines/r Psychotherapeut/in oder Psycholog/in mit spezifischer Ausbildung im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt und eingeschrieben in der Psychologenkammer.

Das Team kann darüber hinaus aus anderen Fachkräften wie Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychiater, Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen, interkulturellen Mediatoren oder Mediatorinnen, Sprach- und Kulturvermittlerinnen und -vermittlern, Kriminologen oder Kriminologinnen bestehen.

Das Personal verfügt über entsprechende Sprachkenntnisse, um die Maßnahmen auf Italienisch oder Deutsch anzubieten.

Das Team besteht aus:

- Mitarbeiter/innen für Einzel- und Clearinggespräche (Erst-, Zwischen-, Abschluss- und Folgegespräche)
- Leiter/innen für die Gruppen (Sichergestellt wird, dass die Gruppen immer zu zweit und möglichst unter Beteiligung von einem Mann und einer Frau geleitet werden)
- die Mitarbeiterin des Kontaktes mit den (Ex-)Partnerinnen

Die Mitarbeiter/innen für die Einzelgespräche und für die Gruppen weisen eine Ausbildung/ein Ausbildungscurriculum von mindestens einhundertzwanzig Stunden vor, davon mindestens sechzig Stunden Unterstützung durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die bereits in einem Zentrum für Täterarbeit (CUAV) tätig sind, das über alle notwendigen Anerkennungen verfügt. Die Caritas Diözese Bozen-Brixen gewährleistet für jede Fachkraft eine Weiterbildung von mindestens sechzehn Stunden pro Jahr. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden außerdem mindestens sechzehn Stunden pro Jahr fachliche und technische Supervision zur Verfügung gestellt

Es wird garantiert, dass die Ausbildungen von Ausbilder/innen durchgeführt werden, die über fundierte Erfahrungen zum Thema männliche Gewalt gegen Frauen und insbesondere mit den Gewalttätern verfügen.

Die Ausbildungen der Mitarbeiter/innen für die Einzelgespräche und für die Gruppen decken folgende Themen ab:

a. geschlechtsspezifische Gewalt, miterlebte und direkte Gewalt gegen Minderjährige, elterliche Verantwortung, Bedeutungen, die den Konzepten von Identität, Rolle, Kräfteverhältnisse, Stereotypen und Vorurteilen zugeschrieben werden, die in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern implizit akzeptiert werden;

b. in Bezug auf die Programme zur Behandlung von Gewalttätern:

- Faktoren und Risikobewertung, um ein erneutes Auftreten zu verhindern;
- die Mechanismen der Verleugnung und Verniedlichung, die wichtigsten Theorien und methodischen Ansätze der Intervention;
- die wichtigsten Bezugsnormen;
- die Auswirkungen von Gewalt auf die Opfer;
- die Theorie und die Techniken des Gespräches, die verwendeten Methoden;
- Gruppendynamik;
- die Beziehung zu den Tätern, um sie zu motivieren und die Formen des Widerstands gegen das Programm zu überwinden.

Die Mitarbeiter/innen müssen auch ein gewisses Maß an Bewusstsein erlangt haben, in Bezug auf:

- Reflexion über die eigene Geschichte und über das eigene Verhältnis zu Geschlechterrollen und -identitäten,
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Erlebens und Verstehens von Gewalt;
- Engagement für gewaltfreie Beziehungen und die Gleichstellung der Geschlechter;
- Fähigkeit, respektvoll zu arbeiten, ohne Missbrauch oder Manipulation anzuwenden;
- kulturelle und sprachliche Kompetenzen erworben haben.

Alle Ausbildungen werden ordnungsgemäß dokumentiert.

7.7. Opfersicherheit und Kinderschutz

Die Gewalt zu stoppen sowie die Sicherheit und das Wohl der Opfer sind vorrangige Ziele und werden durch die Einführung spezifischer Verfahren in Zusammenarbeit mit den beteiligten Diensten gewährleistet werden.

Dazu gehören der "Partnerkontakt", der mit Zustimmung des Gewaltopfers erfolgen muss und darauf abzielt, ihr - direkt oder, wenn möglich, über die zuständigen Dienste – angemessene Informationen über den Zugang ihres Partners oder ehemaligen Partners zum Trainingsprogramm, über den Inhalt und die Grenzen des von ihm durchgeführten Programms, über die Risiken der Manipulation, die der Täter gegen sie einsetzen könnte, und über die mögliche vorzeitige Beendigung des Programms zu übermitteln.

Die Mitarbeiterin des "Partner-Kontakts" versorgt die Frau mit spezifischen Informationen über die Frauenhausdienste, um sie in ihrer Situation der Gewalt zu unterstützen.

Die Opfer werden in die Risikobewertung und das Risikomanagement einbezogen. Sie werden über das Programm des Anti-Gewalttrainings und die damit verbundenen Risiken informiert, ihr Beitrag wird bei der Programmbewertung berücksichtigt. Ihre Perspektive und ihre Bedürfnisse sind vorrangig.

Möglichst zweimal pro Jahr wird von der Caritas Männerberatung ein Treffen zwischen dem Team des Antigewalttrainings und den Mitarbeiterinnen des Netzwerkes der Frauenhausdienste einberufen.

Das Anti-Gewalttraining (CUAV) legt besonderen Augenmerk auf die Anerkennung der Schäden, die Kindern durch gewalttätiges Verhalten (direkt oder indirekt auf sie eingeübt) zugefügt werden, und auf die Wiederherstellung der elterlichen und erzieherischen Fähigkeiten, da Minderjährige, die in einem Umfeld leben, in dem gewalttätiges Verhalten ausgeübt wird, immer von der Gewalt betroffen sind, die sie beobachten oder erleiden, oft mit schweren Schäden.

Die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Minderjährige und die Wahrnehmung von Männern als Väter sind eine Priorität des Anti-Gewalttrainings.

Der Schutz der Kinder wird durch die Unterbrechung der Gewalt zwischen den Generationen, die Durchführung von Sitzungen mit den Tätern über verantwortungsvolle Vaterschaft und der Notwendigkeit des Kinderschutzes angestrebt. Zum Schutz der Kinder ist eine enge Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Grundbetreuung – Bereich Minderjährige der Sozialdienste – vorgesehen, die auch konkrete Maßnahmen umfassen kann, die zu ergreifen sind, wenn das Kind von Gewalt bedroht ist.

7.8. Datenschutz - Überprüfungsaktivitäten - Informationsfluss

Die Caritas Männerberatung als Zentrum für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt (CUAV) erfasst alle notwendigen Daten unter Wahrung der Vertraulichkeit der Nutzer. Sie beteiligt sich an der Sammlung von Informationen, Recherchen und Analysen sowohl quantitativ als auch qualitativ, um zur Förderung eines Überwachungs- und Beobachtungssystems des Phänomens der Gewalt gegen Frauen in seinen verschiedenen Formen beizutragen, auch auf der Grundlage der vom Nationalen Institut für Statistik vorgeschlagenen Umfrageangaben.

Das Programm beinhaltet eine Follow-up-Aktivität, um Rückfälle von gewalttätigem Verhalten zu verhindern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

8. Verpflichtungen der Teilnehmer

Am Beginn des Anti-Gewalttrainings unterzeichnen die Teilnehmer eine Vereinbarung, mit der sie folgende Verpflichtungen eingehen:

1. Sofortige Unterlassung jeglicher gewalttätiger Handlung.
2. Einhaltung sämtlicher Weisungen, Verfügungen und schriftlichen Vereinbarungen, die von anderen Diensten und Institutionen auferlegt wurden und werden.
3. An allen Einzel- und Gruppensitzungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und sich im Falle einer begründeten Verhinderung telefonisch oder per Email abzumelden.
4. Aktive Teilnahme am gesamten Trainingszyklus und allen geforderten Aufgaben nachzukommen.

5. Während des Trainingsprogramms niemals gewalttätig zu werden und sich kooperativ und konstruktiv zu verhalten.
6. Im nüchternen Zustand an den Sitzungen teilzunehmen.
7. Den Vertraulichkeitsgrundsatz zu beachten und Gesprächsinhalte nicht nach außen tragen.
8. Autorisierung der Kontaktaufnahme mit der von der Gewalt betroffenen (Ex-)Partnerin durch die dafür zuständige Mitarbeiterin der Caritas.
9. Autorisierung zum Informationsaustausch mit anderen Diensten, wie:
 - Gerichtswesen
 - Sozialdienste
 - Ordnungskräfte
 - Sanität
 - Frauenhäuser

Bei Missachtung der Verpflichtungen kann ein Ausschluss aus dem Trainingsprogramm erfolgen.

9. Nützliche Informationen

Adresse:

Gumerplatz 6 oder Lauben 9
I-39100 Bozen,

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 14 bis 17 Uhr persönliche Erreichbarkeit (Sekretariat)
und nach Terminvereinbarung (Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr)

Kontakt

Tel.: +39 0471 324 649

E-Mail: mb@caritas.bz.it

Pec: mb-cu@pec.caritas.bz.it